

Änderungsantrag zum Antrag auf Änderung der Fachschaftsordnung

Liebe Fachschaftsmitglieder,

wir ändern unseren Antrag zur Änderung der Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathe/Physik/Informatik wie folgt:

- Ersetze Punkt 1. durch:
Ersetze § 1 durch
„§ 1 - Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
(1) Alle eingeschriebenen Studierenden der Fachgruppen Mathematik, Physik und Informatik der RWTH Aachen sind die Mitglieder der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik. § 27 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft ist zu berücksichtigen.
(2) Im Sinne dieser Fachschaftsordnung gilt das Folgende:
 - a. Zwei-Drittel-Mehrheit bedeutet, dass mindestens doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen vorliegen und nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.*
 - b. Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden bedeutet, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sind.*
 - c. Sämtliche Aushänge im Sinne dieser Ordnung sind an der Tür der Fachschaftsräumlichkeiten auszuhängen.“*
- Ergänze einen neuen Punkt nach Punkt 3.:
Ersetze § 7 Abs. 1 durch
„(1) Die VV tritt mindestens einmal im Semester an dem hierfür beschlossenen Dies Academicus zusammen.“
- Ersetze Punkt 4. durch:
Ersetze § 7 Abs. 4 durch
„(4) Weitere VVen (außerordentliche VVen) sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.“
- Ersetze Punkt 5. durch:
Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz
„(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist

der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 S. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.“.

- Ersetze Punkt 7. durch:
Ersetze § 9 Abs. 3 durch
„Das Fachschaftskollektiv ist für die Einhaltung der Beschlüsse der VV verantwortlich, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.“.
- Ersetze Punkt 8. durch:
Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
„(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an den Fachschaftssitzungen teilnehmen.“.
- Ersetze Punkt 9. durch:
Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs
Die VV beschließt die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs. Sie enthält insbesondere Regelungen zu seinen Rechten und Pflichten. Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach § 24 Abs. 3 haben Vorrang.“.
- Ersetze Punkt 11. durch:
Ersetze § 12 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabweisbare Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 und 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“.
- Ersetze Punkt 14. durch:
Ersetze § 15 Abs. 1 durch
„(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
- Ersetze Punkt 18. durch:
Ersetze § 19 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
- Ersetze Punkt 19. durch:
Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
„5. die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. von semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.“.

Begründung:

Empfehlungen von der Rechtsabteilung und Fix von Typos

Mit freundlichen Grüßen
Für den FSOAK der FS I/1

Lars Göttgens

Felix Heidenreich

